

## **1. Geltungsbereich, Zustandekommen**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem im Consulting Vertrag aufgeführten Kunden und der Moser Finance Consulting GmbH (nachfolgend die «MoFiCon»), soweit zwischen den Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.
- 1.2 Zusammen mit der Leistungsvereinbarung stellen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen die abschliessende Vereinbarung (nachfolgend die «Vereinbarung») zwischen dem Kunden und der MoFiCon dar. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 1.3 Eine Vereinbarung zwischen den Parteien kommt erst zustande, wenn die MoFiCon die Annahme der Vereinbarung über das Internet, per E-Mail oder via den Postweg bestätigt hat und der Kunde die Vergütung gemäss Leistungsvereinbarung bezahlt hat (vgl. Ziffer 6.1).

## **2. Allgemeiner Gegenstand der Vereinbarung**

- 2.1 Gegenstand der Vereinbarung sind die in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Dienstleistungen. Das Ziel der MoFiCon ist hierbei eine konsequent auf die spezifischen Bedürfnisse des Kunden ausgerichtete Beratung mit einem optimalen Kosten-/Nutzen Verhältnis.
- 2.2 Die MoFiCon ist in keiner Weise an die Anbieter von Finanzprodukten oder Finanzdienstleistungen gebunden - oder in irgendeiner Weise von diesen abhängig. Die Empfehlung, bestimmte Vermögensanlagen, Finanz- oder Versicherungsprodukte zu wählen, erfolgt marktneutral und wird einzig durch ihr Kosten-/Nutzen Verhältnis bestimmt. Hierzu werden die persönlichen Umstände des Kunden sowie seine persönlichen Präferenzen berücksichtigt. Die Entscheidung einen Vorschlag umzusetzen - oder nicht - fällt der Kunde selber. Er trägt das entsprechende Risiko sowie die daraus resultierenden Folgen selbst.
- 2.3 Bestimmte Erfolge werden von der MoFiCon nicht geschuldet. Insbesondere gibt die MoFiCon keine Zusicherungen für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Folgen ab.
- 2.4 Terminangaben in der Leistungsvereinbarung gelten als blosse Zielvorgaben und sind nicht verbindlich.
- 2.5 Die MoFiCon ist berechtigt, zur Erbringung ihrer Dienstleistungen, geeignete Dritte beizuziehen und/oder die Besorgung des Auftrags ganz an solche Dritte zu übertragen.

## **3. Instruktionen und Mitwirkungspflicht des Kunden**

- 3.1 Die MoFiCon handelt grundsätzlich nach den Instruktionen, die ihr vom Kunden erteilt werden. Sofern Instruktionen ausbleiben, nicht rechtzeitig erfolgen sowie in dringenden Fällen kann die MoFiCon ohne Rücksprache mit dem Kunden auf dessen Kosten alle Massnahmen treffen, die von der MoFiCon als nützlich oder notwendig erachtet werden. Über die so getroffenen Massnahmen wird der Kunde von der MoFiCon schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt.
- 3.2 Sämtliche Mehraufwände aufgrund ausbleibender oder nicht rechtzeitig erfolgender Instruktionen können dem Kunden von der MoFiCon vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.
- 3.3 Die Leistungen der MoFiCon hängen massgeblich von der Kooperation des Kunden ab. Der Kunde hat - ohne besondere Aufforderung - der MoFiCon rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen zukommen zu lassen, die für eine ordnungsgemässe Erbringung der Dienstleistungen gemäss Leistungsvereinbarung erforderlich sind. Die MoFiCon darf davon ausgehen, dass die vom Kunden überlassenen Unterlagen und erteilten Informationen sowie Instruktionen richtig und vollständig sind. Die MoFiCon übernimmt keinerlei Haftung für Verluste, Schäden oder Mängel im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die auf ungenaue, unvollständige, anderweitig fehlerhafte Informationen und Unterlagen oder auf falsche Instruktionen zurückzuführen sind.

---

#### **4. Geheimhaltung und Rückgabe von Originalakten**

- 4.1 Im Rahmen des Auftragsverhältnisses ist die MoFiConn gesetzlich verpflichtet, alle Kundendaten vertraulich zu behandeln. Die MoFiCon verpflichtet sich daher, ohne Einverständnis des Kunden keinerlei Informationen an Drittpersonen - mit folgenden Ausnahmen - weiterzugeben: Alle zur Abschätzung des Risikos und für die Ausstellung und Überprüfung der späteren Anträge für Allfinanzprodukte benötigten Daten dürfen ohne weitere Einwilligung des Kunden an involvierte Banken und/oder Versicherungsgesellschaften weitergegeben werden - bzw. gibt der Kunde hiermit seine Einwilligung ab. Ferner dürfen die Daten durch die MoFiCon - im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen oder zur Datenverarbeitung/-speicherung - an beigezogene Dritte (vgl. Ziff. 2.5) weitergegeben werden, soweit und sofern diese beigezogenen Dritten einer gleichwertigen vertraglichen Verpflichtung oder gesetzlichen Vorschrift zur Geheimhaltung unterstehen.
- 4.2 Alle Originalakten werden nach Beendigung der Vereinbarung zur Entlastung zurückgegeben. Die MoFiCon ist berechtigt, von ihr angelegte Akten nach Ablauf von zehn Jahren nach Beendigung der Vereinbarung ohne weitere Zustimmung des Kunden zu vernichten.

#### **5. Einsatz von modernen Kommunikationsmitteln**

- 5.1 Die MoFiCon setzt im Rahmen ihrer Dienstleistung mit Kunden und Dritten Kommunikationsmittel wie E-Mail, Internet, E-Banking, Telefon und Telefax (nachfolgend «moderne Kommunikationsmittel») ein, welche hinsichtlich Geheimhaltung und Sicherheit Risiken bergen. Der Kunde ist damit einverstanden und ermächtigt die MoFiCon hierzu ausdrücklich. Sollte der Kunde generell oder im Einzelfall der Übermittlung von Informationen oder Dokumenten per E-Mail oder Fax nicht zustimmen, ist die MoFiCon darüber schriftlich zu informieren. Andernfalls wird Zustimmung zum Einsatz dieser Kommunikationsmittel angenommen.
- 5.2 Die MoFiCon hat die üblichen und zumutbaren Massnahmen ergriffen, um die o. g. Risiken nach Möglichkeit zu beschränken. Bei sämtlichen direkten, indirekten oder Folgeschäden aufgrund verspäteter, falscher oder unterlassener Ausführung der Weisung, welche auf die unvollständige oder unrichtige Übermittlung oder der Fälschung der Identität beim Einsatz moderner Kommunikationsmittel zurückzuführen sind, verzichtet der Kunde auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und verpflichtet sich, die MoFiCon vollumfänglich schadlos zu halten.

#### **6. Vergütung**

- 6.1 Die Vergütung für die von der MoFiCon gemäss Vereinbarung auszuführenden Dienstleistungen ist vom Kunden im Voraus und ohne Abzug auf das von der MoFiCon angegebene Konto zu zahlen. Nicht in der Leistungsvereinbarung inbegriffene Dienstleistungen und Abrechnungen von Auslagen werden separat in Rechnung gestellt und sind vom Kunden innert 30 Tagen auf das von der MoFiCon angegebene Konto zu zahlen.
- 6.2 Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang hat die MoFiCon das Recht, vertraglich zugesicherte Leistungen sofort einzustellen, allfällige Onlinezugänge zu sperren und/oder die Vereinbarung fristlos aufzulösen. Bei Zahlungsverzug können dem Kunden Mahnspesen in der Höhe von CHF 20.- pro Mahnung belastet werden. Zudem ist bei Verzug ab Fälligkeitsdatum ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet.

- 
- 6.3 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Vergütung (auch nicht pro rata), wenn er Dienstleistungen der Vereinbarung nicht in Anspruch nimmt oder die Vereinbarung kündigt.
- 6.4 Bei Kündigung der Vereinbarung bezahlt der Kunde der MoFiCon alle bereits erbrachten Dienstleistungen und Auslagen, sofern diese Kosten nicht bereits durch die vorausbezahlte Vergütung gedeckt sind.
- 6.5 Sofern in der Leistungsvereinbarung nicht ausdrücklich anders vereinbart,
- wird die Vergütung nach Zeitaufwand mit einem für die Erbringung der Dienstleistung üblichen Stundensatz abgerechnet. Dieser beträgt CHF 250.– pro Stunde;
  - hat die MoFiCon Anspruch auf Erstattung der angefallenen Auslagen und Dritthonorare;
  - verstehen sich Vergütung und Auslagen inklusive Steuern.
- 6.6 Die MoFiCon hat jederzeit das Recht die Höhe der Vergütung und die in den Paketen inbegriffenen Dienstleistungen anzupassen. Eine Anpassung gilt für den Kunden jeweils erst für die nächste Periode. Anpassungen werden auf der Website der MoFiCon publiziert und dem Kunden auf dem Postweg zugestellt.

## **7. Haftung**

- 7.1 Die MoFiCon haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen. Für die fahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen ist die Haftung auf maximal die Höhe der vom Kunden gemäss Leistungsvereinbarung im Jahr des schädigenden Ereignisses geleisteten Vergütung beschränkt.
- 7.2 Die Haftung für Personen, denen die MoFiCon die Besorgung von Dienstleistungen befugterweise übertragen oder die sie dafür beigezogen hat, wird hiermit ganz ausgeschlossen. Diese Drittpersonen haften ausschliesslich selbst.

## **8. Dauer der Vereinbarung und Kündigung**

- 8.1 Die Vereinbarung dauert jeweils ein Jahr. Nach Ablauf dieses Jahres erneuert sich die Vereinbarung stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern die Vereinbarung nicht von den Parteien 3 Monate vor Ablauf schriftlich, per E-Mail oder Brief gekündigt wurde.

## **9. Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand**

- 9.1 Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit Wohnsitz im Ausland und ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der MoFiCon. Die MoFiCon hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen

## **10. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- 10.1 Die MoFiCon behält sich jederzeitige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Diese werden auf der Website der MoFiCon publiziert und dem Kunden auf dem Postweg zugestellt und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist als akzeptiert.

Stand: Januar 2020